

**Neubau Schulhaus Champagne Biel**  
**Einstufiger Projektwettbewerb**  
**Wettbewerbsprogramm**



**26. April 2019**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Einleitung**

#### 1.1 In Kürze

### **2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren**

#### 2.1 Veranstalterin und Auftraggeberin, Wettbewerbssekretariat

#### 2.2 Wettbewerbsart und Verfahren

#### 2.3 Verbindliche Grundlagen

#### 2.4 Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben

#### 2.5 Teilnahmeberechtigung

#### 2.6 Teambildung

#### 2.7 Gesamtpreissumme

#### 2.8 Ankäufe

#### 2.9 Weiterbearbeitung nach Wettbewerb

#### 2.10 Urheberrecht

#### 2.11 Preisgericht

#### 2.12 Vorprüfung

#### 2.13 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

#### 2.14 Publikation und Ausstellung

### **3. Ablauf des Verfahrens, Termine**

#### 3.1 Publikation

#### 3.2 Anmeldung / Teilnahmekautio

#### 3.3 Bezug Wettbewerbsprogramm

#### 3.4 Modellgrundlage

#### 3.5 Besichtigung

#### 3.6 Fragebeantwortung

#### 3.7 Abgabe Wettbewerbsbeiträge

#### 3.8 Abgabe Modell

### **4. Wettbewerbsunterlagen**

### **5. Einzureichende Arbeiten**

### **6. Bestimmungen zur Aufgabenstellung**

#### 6.1 Städtebaulicher Kontext

#### 6.2 Wettbewerbsperimeter

#### 6.3 Allgemeines zum Wettbewerbsperimeter

#### 6.4 Bestehende Nutzung innerhalb des Wettbewerbsperimeters

#### 6.5 Baurecht, Baureglement, Bauverordnung, Baulinienreglement der Stadt Biel

#### 6.6 Denkmalpflege

#### 6.7 Weitere bindende Vorschriften

### **7. Wettbewerbsaufgabe**

#### 7.1 Ökologie

#### 7.2 Wirtschaftlichkeit

#### 7.3 Unterhalt

#### 7.4 Sicherheit

#### 7.5 Etappierung

#### 7.6 Aufgabe

#### 7.6.1 Konzept Ganztageschule für die gesamte Schulanlage Champagne

#### 7.6.2 Raumprogramm und bauliche Anforderungen

### **8. Beurteilung**

### **9. Genehmigung**

#### 9.1 Genehmigung durch das Preisgericht

#### 9.2 Genehmigung durch den SIA

### **10. Schlussbestimmungen**

## **1. Einleitung**

### **1.1 In Kürze**

#### Städtebauliche Studie

Durch die Realisierung der Tissot Arena und der dazugehörigen Aussenfussballfelder wird das heutige Gurzelenstadion ab 1. Juni 2016 nicht mehr genutzt und soll rückgebaut werden. Dies ermöglichte der Stadt Biel, eine städtebauliche Planung über das Gurzelen- und Champagne-Areal durchzuführen, um Platz für neue Nutzungen zu schaffen. Um eine hochwertige urbane Lösung zu finden, wurde 2014 eine städtebauliche Studie durchgeführt. Ziel war, im Wettbewerbsperimeter eine optimale städtebauliche Anordnung zu finden. Teil des Wettbewerbsprogramms war unter anderem die Lösungsfindung für eine Erweiterung der Schulanlage Champagne. Im Sektor "École" präsentiert das Siegerprojekt "CROSS" ein langgezogenes Volumen entlang der Champagneallee.

#### Architekturwettbewerb

Im Rahmen der Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung soll mittels eines einstufigen, offenen und anonymen Projektwettbewerbs gemäss Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, eine Erweiterung der Schulanlage Champagne projektiert werden. Basis des Wettbewerbs bildet das Resultat aus dem Städtebauwettbewerb und das vorliegende Wettbewerbsprogramm, welches die Bedürfnisse der Stadt Biel beinhaltet. Bewertet werden die städtebaulichen, die architektonischen und die funktionalen Qualitäten, wie auch ein energetisch und wirtschaftlich sinnvolles Konzept. Laut ersten Grobkostenschätzungen wird mit Anlagekosten in der Grössenordnung von CHF 25 Mio. gerechnet.

#### Bestehende Schulanlage

Die Schulanlage Champagne ist ein Denkmalobjekt und als solches im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingestuft. Seit 24.09.2012 steht sie formell unter Schutz.

In der bestehenden Schulanlage Champagne werden zurzeit 8 Primarklassen und eine Kindergartenklasse geführt. In der ehemaligen Hausdienstwohnung ist die Tagesschule untergebracht.

#### Bedürfnisse der Schule

Am Primarschulstandort Champagne werden künftig drei Klassenzüge vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse geführt. Zu den Klassenzimmern kommen Flächen für die Tagesschule und den Spezialunterricht (z.B. Turnen oder Gestalten) dazu. Das Mittagessen wird an einem zentralen Ort eingenommen, die Betreuung der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeit findet dezentral statt, hauptsächlich in den Gruppen- und Spezialräumen (Doppelnutzung). Eine Organisation in Clustern erleichtert den Kindern die Orientierung und sie erfahren Sicherheit.

Der Standort Champagne soll bis zu 520 Kinder aufnehmen können, die von rund 100 Mitarbeitenden unterrichtet und betreut werden. Ein Teil der auf der Gesamtanlage Champagne benötigten Flächen kann in der bestehenden Schulanlage untergebracht werden. Es sind dies die 5. und 6. Klasse, inkl. Gruppenräume und ein Teil der Spezialräume. Die weiteren Flächen sind im neuen Gebäude (Wettbewerbsprojekt) unterzubringen. Es sind dies der Cycle Élémentaire (Kindergartenklasse bis 2. Klasse) sowie die 3. und 4. Klassen, inkl. Gruppenräume, die Tagesschule und die Räumlichkeiten für den Spezialunterricht.

#### Trainingsgelände Fussball

Auf der Wettbewerbsparzelle befinden sich ebenfalls zwei Fussballfelder mit einer Garderobenanlage inklusive Buvette. Die Garderobenanlage und die Buvette sollen ersetzt werden.

## **2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren**

### **2.1 Veranstalterin und Auftraggeberin, Wettbewerbssekretariat**

Veranstalterin und Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Biel.

Diese ist ebenfalls Grundeigentümerin des Planungsgebietes.

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Hochbau, übernimmt die Wettbewerbsbegleitung.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:

Stadt Biel-Bienne  
Direktion Bau, Energie und Umwelt  
Abteilung Hochbau  
Zentralstrasse 49 / PF  
2501 Biel

[hba@biel-bienne.ch](mailto:hba@biel-bienne.ch)  
+41 32 326 26 11

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. Obergeschoss):  
8.00 - 11.45 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

## **2.2 Wettbewerbsart und Verfahren**

Gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist der Architektenauftrag, gemessen an der voraussichtlichen Auftragssumme, öffentlich auszuschreiben.

Es wird ein offener, einstufiger Projektwettbewerb gemäss SIA Ordnung 142 durchgeführt. Die Teilnahme ist anonym. Das Verfahren wurde von der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe geprüft (s. Pt. 9.2).

## **2.3 Verbindliche Grundlagen**

Das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts und das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vom 11. Juni 2002 mit der dazu gehörenden Verordnung vom 16. Oktober 2002.

Die SIA Ordnung 142, Ausgabe 2009, Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung (s. Pt. 3.6).

## **2.4 Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Eingaben zum Projektwettbewerb sind ausschliesslich in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen.

## **2.5 Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme berechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Eintrag in dem schweizerischen Register A oder B, oder mit entsprechendem Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland müssen gemäss den Bestimmungen des Landes ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architektin/Architekt zugelassen sein. Das Stichdatum für die Erfüllung der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Ausschreibung auf SIMAP. Das abgegebene Formular "Selbstdeklaration" (s. Pt. 4.13) ist einzureichen. Die darin enthaltenen Forderungen müssen erfüllt sein und müssen belegt werden können.

## 2.6 Teambildung

Die Auftraggeberin empfiehlt dringend eine Teambildung von Architektinnen/Architekten und qualifizierten Fachpersonen aus den Bereichen Freiraumgestaltung/Landschaftsarchitektur für die interdisziplinäre Aufgabe. Der Beizug weiterer Fachleute aus den Disziplinen Bauingenieurwesen, Bauphysik/Lärm, Medienplanung etc. ist zulässig. Spezialistinnen/Spezialisten - mit Ausnahme der Fachdisziplin Freiraumgestaltung/Landschaftsarchitektur - dürfen in mehreren Teams am Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer wahren dabei die Vertraulichkeit und sind gehalten, die Möglichkeit zum Ideentransfer zu unterbinden. Allfällige vorprüfende Büros (siehe 2.12) dürfen nicht beigezogen werden. Die Federführung innerhalb der Teams liegt beim Architekturbüro.

## 2.7 Gesamtpreisumme

Für Preise und Ankäufe wird eine Gesamtpreisumme von CHF 200'000.00 (exkl. MwSt.) ausgesetzt. Der Betrag wird vom Preisgericht für sechs bis zehn Preise und Ankäufe verwendet.

## 2.8 Ankäufe

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens dreiviertel der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin notwendig (Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, Art. 22).

## 2.9 Weiterbearbeitung nach Wettbewerb

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagene Projekt zu realisieren. Vorbehalten bleibt die Bewilligung des Projektierungs- und des Ausführungskredites durch den Stadtrat, respektive durch das Volk.

Dem Siegerteam wird der Gesamtauftrag in Aussicht gestellt. In begründeten Fällen und in Absprache mit dem Team behält sich die Auftraggeberin vor, Teilleistungen für die Realisierung an Dritte zu vergeben, mindestens 64.5% der Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102 und 105, Ausgabe 2014, verbleiben beim Architektenteam.

Die zugesprochenen Teilleistungen werden nach Baukosten mit den folgenden Ansätzen und Faktoren honoriert:

n	Baukategorie IV (Primarschulen, Turnhalle und Tagesschulen), Schwierigkeitsgrad	1.0
p	Koeffizienten Z1, Z2, SIA-Tarif 2016 (bleiben fest ohne Anpassung)	0.062/10.58
h	Mittlerer Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 145.00
r	Anpassungsfaktor	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0

Die Preisgelder sind nicht Teil der Honorare.

Es gilt die Regelung gemäss Ordnung SIA 102, Ausgabe 2014, Art. 27, betreffend Ansprüche der/des vom Preisgericht empfohlenen Projektverfasserin/Projektverfassers.

Die Auftraggeberin ist bei der Wahl der Spezialistinnen und Spezialisten frei, beabsichtigt jedoch nach Möglichkeit, die von weiterarbeitenden Architektinnen/Architekten beim Wettbewerbsverfahren allfällig beigezogenen Bauingenieurinnen/Bauingenieuren und Fachplanerinnen/Fachplanern zu beauftragen, sofern diese massgebend zur Qualität des Wettbewerbsprojektes beigetragen haben. In diesem Fall sind diese im Jurybericht aufzuführen.

## 2.10 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfasserinnen/Verfassern. Die Veranstalterin darf die Projekte unter vollständiger Angabe der Autorinnen/Autoren veröffentlichen.

## 2.11 Preisgericht

### Sachpreisrichterinnen und -richter:

Cédric Némitz	Direktor für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Biel/Bienne
Barbara Schwickert	Direktorin für Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel/Bienne
Reto Meyer	Leiter Abteilung Schule & Sport der Stadt Biel/Bienne
Isabelle Bellaton	Schulleiterin französischsprachige Schuleinheit Boujean-Champagne

### Ersatzmitglied:

Carmen Blumenthal	Schulleiterin deutschsprachige Schuleinheit Bözingen-Champagne
-------------------	----------------------------------------------------------------

### Fachpreisrichterinnen und -richter:

Dominique Salathé	Dipl. Architekt ETH BSA SIA, Salathé Architekten Basel
Anne-Catherine Javet	Architecte EPFL FAS SIA, Esposito + Javet architectes associés Lausanne, Mitglied Fachausschuss für Planungs- und Baufragen der Stadt Biel/Bienne
Eik Frenzel	Architecte ETHZ, Dreier Frenzel Sàrl Lausanne
Walter Vetsch	Dipl. Landschaftsarchitekt BSLA SIA, Zürich
Jürg Saager	Dipl. Architekt ETH SIA, Leiter Abteilung Hochbau der Stadt Biel/Bienne

### Ersatzmitglied:

Florence Schmoll	Leiterin Abteilung Stadtplanung der Stadt Biel/Bienne
------------------	-------------------------------------------------------

### Fachexpertinnen (nicht stimmberechtigt):

Karin Zaugg	Fachstelle Denkmalpflege der Stadt Biel/Bienne
Nicole Niederhäuser	Leiterin Tagesschule Schuleinheit Boujean-Champagne

Das Preisgericht kann weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beiziehen.

### Wettbewerbsbegleitung

Tobias Grimm	Architekt HTL, Direktion Bau, Energie und Umwelt, Projektleiter Abt. Hochbau
--------------	---------------------------------------------------------------------------------

### Baukostenplaner

Büro für Bauökonomie AG, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern

## 2.12 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird von der Direktion für Bau, Energie und Umwelt, Abteilung Hochbau und der Präsidialdirektion, Abteilung Stadtplanung durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Grobkostenermittlung der Projekte der engeren Auswahl durch den/die externe(n) Baukostenplaner/Baukostenplanerin prüfen zu lassen.

## 2.13 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

Das Wettbewerbsresultat wird allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat ist gemäss Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, Art. 28 ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

## 2.14 Publikation und Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfassenden während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben.

Den Wettbewerbsteilnehmerinnen/-teilnehmern werden die Ausstellungsdaten und der Bericht des Preisgerichts zusammen mit der Eröffnung des Wettbewerbsresultates (Zuschlagsverfügung) zugestellt.

## 3. Ablauf des Verfahrens, Termine

### 3.1 Publikation

Die Verfahren wird auf der Internetseite [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben.

**Woche vom 22.04.19**

### 3.2 Anmeldung / Teilnahmekautio

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1).

Anmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Teilnahmekautio von CHF 300.00 zu überweisen an:

BERNER KANTONALBANK, 3001 BERN, Kto. 30-106-9

Zugunsten von:

IBAN CH05 0079 0020 1745 5106 6

EINWOHNERGEMEINDE BIEL, 2001 Biel

Zahlungszweck: 200905400-54000.0206

**Bitte Zahlungszweck unbedingt angeben, damit der Zahlungseingang der Abteilung Hochbau zugeordnet werden kann und wir Ihren Zahlungseingang registrieren können.**

Der abgestempelte Zahlungsbeleg ist der Anmeldung beizulegen. Bei Abgabe eines vollständigen Wettbewerbsbeitrages wird die Teilnahme-kaution zurückerstattet. Massgebend für das Einhalten der Anmeldefrist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, leserlichen Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den sieben Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. **Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer tragen die Verantwortung.**

Anmeldetermin (administrativ)

**15.05.2019**

### **3.3 Bezug Wettbewerbsprogramm**

Das Programm und sämtliche Unterlagen können auf der Webseite

[www.simap.ch](http://www.simap.ch)

heruntergeladen werden.

### **3.4 Modellgrundlagen**

Die Modelle sind von den Teilnehmenden direkt beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1) während den Schalteröffnungszeiten abzuholen.

**ab 29.05.2019**

### **3.5 Besichtigung**

Das Gelände ist frei zugänglich. Eine Besichtigung wird nicht organisiert.

### **3.6 Fragenbeantwortung**

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer richten ihre Fragen mit thematischem Hinweis zu den Programmpunkten, schriftlich und anonym (ohne Kennwort) und dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Schulhaus Champagne" an das Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1). Massgebend für das Einhalten der Frist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, leserlichen Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den sieben Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden.

Fragestellung spätestens bis

**22.05.2019**

Die Fragen werden vom Preisgericht schriftlich beantwortet bis spätestens

**05.06.2019**

### **3.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge**

Alle geforderten Wettbewerbsarbeiten gemäss Pt. 6 (ohne Modell) sind **anonym** mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Schulhaus Champagne" und mit dem Kennwort des Projektverfassers gegen Quittung am Schalter des Wettbewerbssekretariats (siehe Pt. 2.1, Ort und Schalterzeiten) versehen fristgerecht abzugeben.

**Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (A-Post, leserlichen Handstempel verlangen).**

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen. Spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge spätestens

**06.09.2019**

### **3.8 Abgabe des Modells**

Das Modell ist verschlossen, **anonym** mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Schulhaus Champagne" und mit dem Kennwort der Projektverfasser versehen gegen Quittung am Schalter des Wettbewerbssekretariats (siehe Pt. 2.1, Ort und Schalterzeiten) fristgerecht abzugeben.

**Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (A-Post, leserlichen Handstempel verlangen).**

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen. Spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Abgabe des Wettbewerbsmodell spätestens

**13.09.2019**

## **4. Wettbewerbsunterlagen**

### **4.1 Das vorliegende Wettbewerbsprogramm mit Raumprogramm**

### **4.2 Funktionsdiagramm**

### **4.3 Planunterlagen der bestehenden Gebäude im Wettbewerbsperimeter 1:200** Format PDF

### **4.4 Plan Wärmeverbund Champagne 1:50** Format PDF

### **4.5 Auszug aus dem Bauinventar der Denkmalpflege** Planausschnitt mit Objektblättern des bestehenden Schulhauses Champagne

### **4.6 Grundlageplan Übersicht 1:2000** Format DXF, DWG und PDF

### **4.7 Grundlageplan Situation 1:500** Format DXF, DWG und PDF Baulinienplan, Bauzonenplan, Geometerplan Situation, Nutzungszonenplan, Wettbewerbsperimeter

#### **4.8 Modellgrundlage 1:500**

Gips, mit Darstellung der bestehenden Gebäude

#### **4.9 Bauzonen-, Nutzungszonen- und Baulinienplan die Teiländerung der baurechtlichen-Grundordnung der Stadt Biel im Bereich "Gurzelen" Genehmigung durch AGR noch ausstehend.**

#### **4.10 Jurybericht Studienauftrag Gurzelen Biel/Bienne**

#### **4.11 Mengendeklaration Kennwerte**

Format EXCEL

#### **4.12 Verfasserblatt**

#### **4.13 Formular "Selbstdeklaration"**

### **5. Einzureichende Arbeiten**

#### **5.1 Allgemeines, Form**

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier (nicht aufgezogen) im Format DIN A1 quer zu verwenden. Die Orientierung der Grundrisse ist orthogonal mit der Champagne-Allee unten darzustellen. Inklusive Erläuterungsbericht sind maximal 4 Pläne zugelassen. Im Übrigen ist die Darstellung frei.

Projektvarianten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Pläne sind dreifach abzugeben. Ein Satz Pläne ungefaltet in einer Mappe oder gerollt in einer Kartonrolle und zwei Sätze gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung. Zusätzlich sind von allen Plänen fotokopierbare S/W-Verkleinerungen auf DIN A4 beizulegen. Diese dienen der Projektdokumentation im Jurybericht.

Sämtliche Arbeiten sind in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe und deren Verpackung sind ausschliesslich mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Schulhaus Champagne" und dem Kennwort der Verfasserinnen oder Verfasser zu bezeichnen. Projekte, welche die Anonymität verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Verantwortung für das korrekte und anonyme Eintreffen der Unterlagen liegt bei den Verfasserinnen und Verfassern.

Einzureichen sind:

#### **5.2 Situationsplan 1:2000**

mit Eintrag des Projekts im Bezug zur bestehenden und zur geplanten Stadtstruktur

#### **5.3 Situationsplan 1:500**

mit Eintrag:

der Dachaufsicht

Stadtebauliche Setzung mit Freiraum- und Bepflanzungskonzept

der Erschliessung für Fahrzeuge und Fussgängerinnen und Fussgänger

der Parkplätze

der Höhenkoten in M.ü.M. bezüglich einer definierten Referenzhöhe

#### 5.4 **Alle Grundrisse und Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte 1:200**

mit Eintrag:

der Raumbezeichnungen und -nummern gemäss Raumprogramm  
der gerundeten Nettoraumflächen in m<sup>2</sup> (keine Legenden)  
der Höhenkoten in M.ü.M. bezüglich einer definierten Referenzhöhe  
des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden  
die Situation Freiraumkonzept mit Bepflanzung sowie Schnitte mit Eintrag des bestehenden und neuem Terrain auf dem Erdgeschossplan und wenn zum Verständnis nötig, auf weiteren Plänen

#### 5.5 **Fassadenschnitt und Fassadenteilansicht 1:20**

mit Angabe:

der tragenden Bauteile, der Fassaden- und Dachkonstruktion  
der natürlichen Belichtung, der Beschattung und des Einsichtschutzes  
der allfälligen integrierten haustechnischen Anlagen  
der Fassadengestaltung und der Materialisierung

#### 5.6 **Erläuterungsbericht in Planformat**

mit Angaben:

zur Situierung des Projekts im Kontext der bestehenden, geschützten Anlagen und dem städtebaulichen Kontext  
zur Umsetzung des Raumprogramms in betriebsorganisatorischer Hinsicht  
zum Freiraumkonzept sowie Organisation und Zuordnung der Freiräume (privat, halbprivat, öffentlich)  
zum Erschliessungskonzept für Fahrzeuge und Fussgängerinnen und Fussgänger  
zum Konstruktionsprinzip und zur Materialisierung  
zur natürlichen und künstlichen Belichtung und zum Sonnenschutz  
zu energietechnischen Massnahmen und zur Umsetzung bauökologischer Aspekte

#### 5.7 **Planreduktionen A4**

Von allen Plänen sind fotokopierbare, lesbare Verkleinerungen auf DIN A4 beizulegen. Diese dienen der Projektdokumentation im Jurybericht.

#### 5.8 **Berechnungen**

Die Berechnungen der Mengendeklaration und der Kennwerte sind im abgegebenen Excel-Formular (Pt. 4.10) einzutragen. Zur Nachvollziehbarkeit sind sämtliche Flächen und Volumen mit Schematas Massstab 1:500 zu hinterlegen.

#### 5.9 **Verfasserkouvert, Verfasserblatt, Selbstdeklaration, PDF-Dateien**

Neutrales, verschlossenes Verfasserkouvert mit vollständig ausgefülltem **Verfasserblatt** auf dem dafür vorgesehenen Formular, inkl. Beilage eines Einzahlungsscheines. Ebenfalls im verschlossenen Verfasserkouvert ist das ausgefüllte Formular "**Selbstdeklaration**" beizulegen. Die darin verlangten Nachweise sind nicht beizulegen. Diese werden vor der definitiven Auftragserteilung eingefordert.

Ferner sind sämtliche abgegebenen Unterlagen als PDF-Dateien auf CD-ROM abzugeben. Die Dateigrösse der Dokumente ist auf 5 MB limitiert. **Die CD-ROM ist im verschlossenen Verfassercouvert einzureichen.**

Einzahlungsschein, um Preise und Rückerstattungen zu überweisen

### **5.10 Modell 1:500**

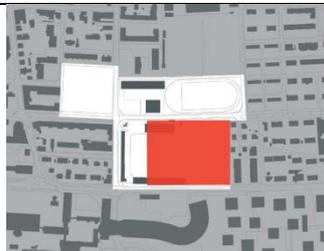
Das Situationsmodell in neutraler, weisser Darstellung, aufgebaut auf der abgegebenen Modellunterlage. Darin sind die Baukörper und die wesentlichen Elemente der Aussengestaltung darzustellen. Das Modell ist in der originalen Verpackung abzugeben.

## 6. Bestimmungen zur Aufgabenstellung

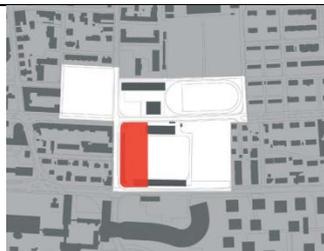
### 6.1 Städtebaulicher Kontext (Resultat Studienauftrag)

Durch den Neubau des Fussballstadions und des Trainingsgeländes im Rahmen der Tissot Arena werden Flächen in einer ausgesprochen guten Lage frei, die über ein ausserordentlich hohes Entwicklungspotenzial im Herzen der Stadt verfügen.

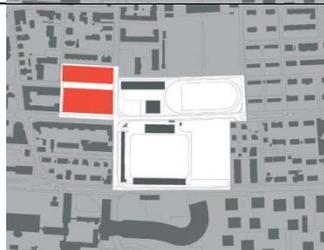
Auf diesen künftig verfügbaren Flächen können innerhalb des nächsten Jahrzehnts neue Gebäude zur gemischten Nutzung mit einem Schwerpunkt auf Wohnnutzung entstehen. Diese werden sich über den Standort des Stadions Gurzelen hinaus auf das angrenzende Trainingsgelände und den jetzigen Gurzelenplatz erstrecken. Das Entwicklungskonzept für diesen Bereich entstand im Rahmen des 2014 durchgeführten städtebaulichen Studienauftrages und sieht zudem einen der Überbauung des ehemaligen Stadions vorgelagerten grosszügigen öffentlichen Platz vor. Die grösstenteils bereits existierenden Strassen in diesem Entwicklungssperimeter müssen an die neuen Randbedingungen angepasst werden. Gleichzeitig wird die Schulanlage Champagne vergrössert, um dem wachsenden Bedarf an schulischen Infrastrukturen gerecht zu werden.



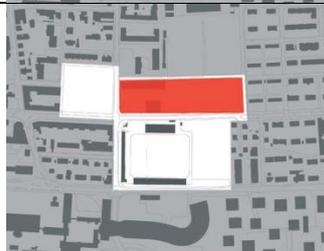
Im Bereich des heutigen Stadions ist die Errichtung einer dichten, nachhaltigen und qualitätsvollen Überbauung vorgesehen. An der westlichen Grenze wird eine 6-geschos-sige Häuserzeile zur Begrenzung des öffentlichen Platzes konzipiert. Dieses wichtige Element des städtebaulichen Konzepts ist gleichzeitig Scharnierstelle und Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich. Östlich dieses Gebäudes kann die restliche Überbauung mit maximal 5 Geschossen (+ Attika) ausgestaltet werden. Oberirdische Abstellflächen für Motorfahrzeuge werden auf das absolut notwendige Minimum beschränkt. Entlang der östlichen Grenze der Überbauung ist zwischen der Champagne-Allee und der J.-Stämpfli-Strasse ein öffentlicher Fuss- und Veloweg vorgesehen. Um die architektonische und städtebauliche Qualität dieser künftigen Bebauung zu gewährleisten, ist für den gesamten Bereich ein Architekturwettbewerb vorgesehen. Dessen Durchführung ist mit einem Ausnützungsbonus verbunden.



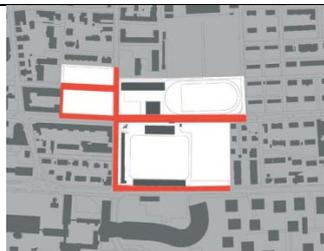
Vor der Überbauung des heutigen Stadions soll ein grosszügiger **öffentlicher Platz** geschaffen werden. Ein Pavillon mit einer Aula, die nicht nur von der Schule, sondern auch von der Öffentlichkeit genutzt werden kann und einem kleinen Restaurationsbetrieb sowie die angrenzenden Erdgeschossnutzungen sollen dazu beitragen, dass dieser Raum der Begegnung attraktiv und lebendig wird.



Die **Blumenstrasse** wird bis zur Falkenstrasse verlängert. Somit werden im Perimeter des jetzigen Gurzelenplatzes zwei bebaubare Blöcke definiert. Im südlichen Bereich sind als Verlängerung des städtischen Gefüges entlang der Dufourstrasse Gebäude mit Innenhof vorgesehen. Zur Förderung einer gemischten Nutzung in diesem Bereich wird eine minimale Erdgeschosshöhe festgelegt. Nördlich der Verlängerung der Blumenstrasse ist eine Reihenbebauung mit Gärten geplant.



Die Erweiterung der **Schulanlage Champagne** ist nur in dem an das bestehende Schulgebäude angrenzenden Sportbereich möglich, auf dem sich derzeit die Rundbahn und ein kleines Trainingsfeld befinden. Die Erweiterung wird durch die gegenwärtige Änderung der baurechtlichen Grundlagen sichergestellt. Die Möglichkeit einer Verlegung der Leichtathletik-Infrastrukturen in den Bereich Bözingenfeld wird derzeit geplant. Auf dem Gelände steht die Schulanlage Champagne, sie besteht aus zwei 1962 erbauten Betonvolumen. Einem parallel zur Champagneallee gestelltem Klassentrakt mit Attika sowie einer davor platzierten Turnhalle mit Kindertagesstätte (ehemalige Hauswartwohnung). Die Gebäude liegen auf einer grosszügigen Grünfläche mit verschiedenen sportspezifischen Betätigungsmöglichkeiten.



Die Strassen im Entwicklungssperimeter, die grösstenteils bereits existieren, müssen an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Das Entwicklungskonzept sieht insbesondere die Neugestaltung des westlichen Abschnitts der **Champagneallee** als Begegnungszone vor. Die weiteren Strassen in diesem Perimeter behalten ihren Charakter und ihre Identität.

## **6.2 Wettbewerbsperimeter**

Für den Neubau Schulhaus Champagne stehen die Parzellen Nr. 7990 (Teil) als Wettbewerbsperimeter zur Verfügung. Der Perimeter ist auf dem abgegebenen Situationsplan Wettbewerbsperimeter 1:500 (Pt. 4.7) bezeichnet.

## **6.3 Allgemeines zu Wettbewerbsperimeter**

Die Koten der umliegenden Strassen differieren nur geringfügig. Referenzkote ist die südliche Gebäudeecke des bestehenden Turnhallegebäudes auf 434.32 M.ü.M..

Baugrunduntersuchungen sind keine vorgenommen worden.  
Der Grundwasserspiegel ist auf der Höhe von ca. 432.00 M.ü.M..

## **6.4 Bestehende Nutzungen innerhalb des Wettbewerbsperimeters**

Innerhalb oder angrenzend zum Wettbewerbsperimeter befinden sich die Schulanlage Champagne und die Fussballfelder (FC Azzuri und Sportschule Magglingen).

Der Schulbetrieb sowie die Benutzung der Fussballfelder muss während der kompletten Bauphase aufrecht gehalten werden. Die Garderobengebäude und die Buvette des Fussballclubs werden nach der Realisation der neuen Schulanlage abgebrochen. Das Schulraumprovisorium wird demontiert und an neuer Stelle wiederverwendet.

Weiter befindet sich die Wärmeerzeugung des Wärmeverbund Champagne (s. Pt. 4.4) in einem unterirdischen Bau nordöstlich der bestehenden Turnhalle.

## **6.5 Baurecht, Baureglement, Bauverordnung, Baulinienreglement der Stadt Biel**

Für den Wettbewerbsperimeter gilt bezüglich Bauzonen-, Nutzungszonen- und Baulinienplan die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel im Bereich "Gurzelen", Genehmigung durch AGR noch ausstehend. Die neu definierten Baulinien/-zonen sind verbindlich und strikte einzuhalten. Des Weiteren gelten das Baureglement und die Bauverordnung der Stadt Biel

[https://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/stadtpresident\\_praesidialdi/stadtplanung/planung\\_und\\_stadtraum.cfm](https://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/stadtpresident_praesidialdi/stadtplanung/planung_und_stadtraum.cfm)

### Neuer Bauzonenplan



 Bauzone 4

### Neuer Nutzungszonenplan



 Zone für öffentliche Nutzung

Zweckbestimmung:  
Bildung (öffentliche Schulen, Kindergärten, usw.)

### Neuer Baulinienplan



 Baulinien  
= Wettbewerbsperimeter

## 6.6 Denkmalpflege

### Bestehende Schulanlage

Die Schulanlage Champagne ist ein Denkmalobjekt und als solches im kantonalen Bauinventar als schützenswert (K-Objekt) eingestuft. Seit 2012 steht der Komplex formell unter Schutz. Die Schulanlage Champagne wurde 1960-1962 von Architekt Max Schlup erbaut und steht am Ende eines langen, in die Mitte der 1950er Jahre zurück reichenden und ursprünglich von drei Varianten ausgehenden Projektierungsprozesses. Die in Sichtbeton ausgeführte Anlage besticht als klarer, konsequent durchkomponierter Komplex aus langgezogenem, parallel zur Champagneallee gestelltem Klassentrakt mit Attika sowie einem im rechten Winkel davor platzierten Turnhallen-Abwartwohnungstrakt, mit nahezu quadratischem Grundriss. Das als Riegel ausgebildete und in der Horizontalität betonte Schulgebäude ruht auf Stützen. Es scheint gewissermassen frei über dem Boden zu schweben und ist einzig über die Stützen und die Vertikalerschliessung (verglaste Treppenhäuser) im Terrain verankert. Das Bodenniveau mit herausragender Plattform eines überbauten Bunkers und gedeckter Pausenhalle sowie einem architektonisch-plastisch, bzw. subtil gartenarchitektonisch ausgebildeten Freiraum stellt einen den Hochbauten gleichwertigen Bestandteil der Gesamtanlage dar. Neben dem architektonischen Ausdruck ist es vor allem die prägende städtebauliche Figur und die volumetrische, im kontrastvollen Dialog mit dem benachbarten Hochhaus Falkenstrasse 35 stehende Grundkomposition, die das Champagne-Schulhaus als wertvollen baukulturellen Beitrag der Schulhausarchitektur um 1960 auszeichnet. Im Aussenraum steht die präzise gesetzte Eisenplastik "Aggression" (1962) von Bernhard Luginbühl.

### Schutzziel:

Sowohl die Gebäude als auch der gestaltete Aussenraum sind in Substanz und Wirkung ungeschmälert zu erhalten.

Die Thematik des Ortsbildschutzes (ISOS) wurde im Rahmen des städtebaulichen Studienauftrags abgehandelt. Die grundsätzliche Machbarkeit im vorgesehenen Perimeter ist aus ortsbildtechnischer Sicht und unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes des Denkmalobjekts gegeben.

## 6.7 Weiterbindende Vorschriften

Das Projekt hat den Vorschriften des Brand- und Personenschutzes zu entsprechen. Der Neubau muss die Bauvorschriften der Kantone sowie das Eidgenössische "Behindertengleichstellungsgesetz" BehiG sowie alle einschlägigen Normen der SIA erfüllen.

## 7 Wettbewerbsaufgabe

### 7.1 Ökologie

Es sind unter ökologischen und toxikologischen Gesichtspunkten günstige Baukonstruktionen und -materialien mit hohem Anteil an erneuerbaren Rohstoffen und langer Nutzzeit zu wählen. Die Projekte sind nach den heutigen Erkenntnissen für nachhaltiges Bauen analog denen des Gebäudestandard 2015

[http://www.energiestadt.ch/fileadmin/user\\_upload/Energiestadt/de/Dateien/Instrumente/2\\_Kommunale\\_Gebaeude/Gebaeudestandard/Gebaeudestandard\\_2015.pdf](http://www.energiestadt.ch/fileadmin/user_upload/Energiestadt/de/Dateien/Instrumente/2_Kommunale_Gebaeude/Gebaeudestandard/Gebaeudestandard_2015.pdf)

zu konzipieren. Ein Anschluss an den Wärmeverbund Champagne ist angedacht.

## 7.2 Wirtschaftlichkeit

Es ist auf eine einfache Gebäudestruktur zu achten, und es sind bewährte, ökologische, kostengünstige und unterhaltsarme Bausysteme, Konstruktionen, Materialien und Betriebseinrichtungen zu wählen. Die Schulhausanlage ist so zu planen, dass der Energieverbrauch minimiert wird.

Die Wirtschaftlichkeit wird unter anderem anhand von Flächen- und Volumenvergleichen beurteilt, diese Werte werden jedoch mit den in den Projekten gebotenen räumlichen und betrieblichen Qualitäten relativiert.

## 7.3 Unterhalt

Reinigung und Unterhalt tragen viel zur Nachhaltigkeit von Schulbauten bei. Durch die Wahl geeigneter Materialien und Konstruktionen werden der Aufwand für die Reinigung sowie der Verbrauch von Reinigungsmitteln – und deren Umweltbelastung – minimiert.

## 7.4 Sicherheit

Das gesamte Schulgelände sowie die Zugangswege sollen übersichtlich, hell beleuchtet und gut einsehbar sein. Ein Zugang der Rettungsorganisationen muss gewährleistet und eine Evakuierung des Gebäudes soll einfach möglich sein.

## 7.5 Etappierung

Eine Etappierung für den Neubau Schulanlage Champagne ist nicht geplant.

## 7.6 Aufgabe

Die Schulraumplanung geht von einem Mehrbedarf an Schulraum im Gebiet Champagne-Gurzelen aus (allgemeine Schülerzunahme, städtebauliche Planung des Gurzelen-Areals, pädagogische Anforderungen). Der Primarschulstandort Champagne soll diesen Mehrbedarf decken.

Aufgabe des vorliegenden Projektwettbewerbs ist die Projektierung des neuen Schulhauses mit den zusätzlich zu den bestehenden Gebäuden benötigten Räumlichkeiten für die Schul- und Kindergartenklassen, den Spezialunterricht und die Tagesschule sowie der Infrastruktur für die Fussballfelder. Im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Entwicklung im Schulbetrieb ist der Nutzungsflexibilität der neuen Schulräume hohe Beachtung zu schenken.

### 7.6.1 Tagesschule-Ganztageschule für die gesamte Schulanlage Champagne (bestehendes Gebäude und Neubau)

Ein "Tagesschulangebot" im Kanton Bern ist ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeit. In der Stadt Biel werden für die Betreuung der Kinder von Montag bis Freitag verschiedene Module in den Zeitspannen von 06.45 - 08.15 Uhr, 11.45 - 13.45 Uhr mit Mittagessen und 13.45 - 18.15 Uhr angeboten. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig, die Eltern buchen die Module nach Bedarf.

Auf dem Schulareal Gurzelen soll eine Tagesschule in diesem herkömmlichen Sinne geführt werden können, gleichzeitig soll aber auch der Betrieb einer Ganztageschule möglich sein. Die Räumlichkeiten und Verkehrswege sind entsprechend zu planen.

In einer Ganztageschule wird nicht nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Unterrichts betreut, sondern alle. Der Aufbau der Unterrichts- und Betreuungszeit ist nicht mehr nach Modulen frei wählbar, sondern wird in Blockzeiten organisiert (z.B. von 08.00 - 16.30 Uhr, inkl. Mittagessen). Ausserhalb dieser Blockzeiten haben die Eltern nach wie vor die Möglichkeit, freiwillig Zusatzmodule zu buchen (z.B. von 06.45 - 08.00 Uhr). Die Lehrpersonen der Schule und die Betreuungspersonen der Ganztageschule arbeiten eng miteinander zusammen und auch vermehrt in Blockzeiten. Sie nutzen die unterrichts-, resp. betreuungsfreie Zeit innerhalb dieser Blockzeiten für die Vor- und Nachbereitung in den im Raumprogramm für sie vorgesehenen Räumlichkeiten.

Die konzeptionellen und organisatorischen Elemente des Vorhabens inkl. Betrieb der Ganztageschule sind:

Cluster, Integration von Unterricht und Betreuung (Doppelnutzung) und zentrale Mittagsverpflegung.

Cluster:

Mehrere Unterrichtsräume werden zu Clustern gruppiert. Die Zusammenfassung von mehreren Klassenräumen in Clustern führt zu kurzen Wegen für die Kinder. Sie können sich gut orientieren, sich zu Gruppen zusammenfinden und erfahren so Sicherheit.

Im vorliegenden Projekt gibt es zwei Haupttypen von Unterrichtsclustern:

Cluster Zyklus 1, für Kindergarten bis und mit 2. Klasse und Cluster Zyklus 2, für 3. Klasse bis 6. Klasse. Die Cluster enthalten neben den Klassenzimmern auch Gruppen- und Spezialräume. Die Gruppenräume und die Spezialräume werden sowohl für den Unterricht als auch für die Tagesschulbetreuung genutzt.

Integration von Unterricht und Betreuung (Doppelnutzung):

Unterricht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler werden eng miteinander verknüpft und finden dezentral in den Unterrichtsclustern statt. Hier etabliert sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden der ausserschulischen Betreuung. Die Gruppenräume für den Unterricht und allgemein nutzbare Spezialräume (Mehrzweckräume, Bibliotheken) werden auch als Tagesschulräume für die Betreuung der Kinder genutzt. Durch diese Doppelnutzung kann der Raumbedarf optimiert werden.

Zentrale Mittagsverpflegung:

Die Mittagsverpflegung wird an einem zentralen Ort in zwei Etappen eingenommen. Dies vereinfacht die Logistik für das Essen und das Geschirr. Gleichzeitig muss die Anordnung der Räumlichkeiten und der Verkehrswege der Tatsache Rechnung tragen, dass während der Mittagszeit 520 Kinder und 52 Betreuungspersonen in zwei Etappen essen und sich entsprechend zwischen den Clustern, resp. dem bestehenden Schulgebäude und der zentralen Verpflegung hin- und her bewegen. Der zentrale Verpflegungsort ist aufgeteilt in kleinere Essensräume für die jüngeren Kinder und einen Mensabetrieb für die älteren Schülerinnen und Schüler. Die Essräume können ausserhalb der Mittagszeit auch als Betreuungsräume der Tagesschule und als Aufenthalts- und Sitzungsraum genutzt werden. Genügend Raum ist notwendig zum Wegräumen des jeweils nicht benötigten Materials (z.B. Material Tagesschule während der Mittagszeit).

Aufenthalt auf der Schulanlage:

Mit dem Modell einer Ganztageschule verbringen Kinder, Lehrpersonen und Betreuungspersonen einen grossen Teil ihrer Zeit gemeinsam in der Schulanlage. Bei der Planung ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Räumlichkeiten, Verkehrswege und Aussenraum müssen ansprechend und wohnlich gestaltet sein, ohne dass darunter die Funktionalität leidet. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, selber Orte und Nischen zu entdecken, sich dort einzurichten und wohlzufühlen.

Geltungsbereich:

Das Konzept der Ganztageschule gilt für den ganzen Schulstandort Champagne (bestehendes Gebäude und Neubau). Die folgenden Beschreibungen unter 7.6.2 gelten ausschliesslich für den Neubau und somit für den Wettbewerb.

## 7.6.2 Raumprogramm und bauliche Anforderungen

### Allgemein

#### Schulhausanlage:

Die Schulhausanlage ist in einfacher, solider Bauart auszuführen und als überschaubares Raumgefüge zu bilden, welches auf die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abzielt. Die Anlage muss einerseits dem ausgeprägten Bewegungsbedürfnis der Kinder, sowohl im Inneren als auch im Äusseren des Schulhauses, gerecht werden, andererseits auch dem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug. Infrastruktur-, Verkehrsflächen und Verkehrswege sollen optimal auf das unter 7.6.1 beschriebene Konzept der Ganztageschule ausgerichtet sein. Neben dem Unterricht soll die Schule als Treffpunkt Ort des Zusammenlebens, für Kurse, Ausstellungen usw. dienen.

Klassenzimmer erhalten, wenn möglich, die Hauptbelichtung von den Sektoren Ost/Süd/West. Räume, deren Fussboden unter dem angrenzenden Terrain liegt, dürfen nur bedingt für Unterrichtszwecke genutzt werden.

#### Flexibilität:

Die Schulanlage muss auf Veränderungen im Betrieb reagieren können und veränderte Raumnutzungen nachträglich zulassen. Spezialräume sind so zu planen, dass sie zu Unterrichtsräumen umfunktioniert werden können. Tagesschul- und Gruppenräume (32m<sup>2</sup>) müssen je nach Bedarf durch Zusammenlegung auch als Klassenraum (64m<sup>2</sup>) genutzt werden können. Die Funktion des einzelnen Raumes ist vorwiegend durch seine Ausstattung und Möblierung zu definieren.

Bei den in der folgenden Tabelle aufgeführten Raumflächen handelt es sich um Minimalmasse. Geringfügige Abweichungen zur Erreichung eines betrieblich und konstruktiv optimierten Gebäudes sind zulässig. Ausnahme: Klassenräume dürfen nicht kleiner als 64m<sup>2</sup> sein.

#### Cluster Zyklus 1 (Kindergarten - 2. Klasse), Cycle élémentaire:

Im Zyklus 1 soll im Cycle élémentaire unterrichtet werden können. Im Cycle élémentaire wird die Trennung von Kindergarten und den beiden ersten Schuljahren der Primarstufe zwar beibehalten. Verbindende Elemente, wie stufenübergreifende Aktivitäten, Projekte und Lerngruppen, können in ihrer Organisationsform (klassenübergreifend) aber variieren. Mit dem Unterricht in stufenübergreifenden Lerngruppen und Projekten wird den Kindern ein fließender Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen möglich. Die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe bilden gemeinsam ein Team und übernehmen die Verantwortung für den Cycle Élémentaire.

Der Cluster des Zyklus 1 besteht aus 2 Kindergartenklassenzimmern, 2 Schulklassenzimmern für die erste und zweite Klasse, Gruppenräumen und Aussenraum. Hinzu kommt pro Kindergarten ein Multifunktionsraum, welcher in drei einzeln zugängliche und abschliessbare Räume (Bewegungs- und Ruheraum sowie zwei Arbeitsräume) unterteilt werden kann. Der Cluster für den Cycle Élémentaire hat einen direkten Zugang zu seinen eigenen Aussenanlagen mit Sichtverbindung. Der Gruppenraum übernimmt die Funktion des ruhigen Lernraumes, wohin sich die Kinder, welche konzentriert lernen wollen, zurückziehen können. Eine Sichtverbindung zum Kindergartenraum ist erwünscht. Jeder Cycle Élémentaire verfügt über eine einfache Kücheninfrastruktur mit Backofen.

Die Räumlichkeiten für das 1./2. Schuljahr unterteilen sich in ein Klassenzimmer und einen Tagesschul-/Gruppenraum. Tagesschul-/Gruppenräume stehen zur gemeinsamen Benutzung für den Unterricht und die Betreuung zur Verfügung.

Die Garderobe für den Kindergarten ist integrierter Bestandteil des pädagogischen Betriebs im Kindergarten. Der Aussenraum für den Cycle Élémentaire ist geschützt (eingezäunt) und wird in verschiedene Tätigkeiten unterteilt: Gedeckter Aussenraum, Sandanlage mit Wasser, Rasenspielflatz.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m2
<b>A Schulbereich</b>			
<b>Cluster Zyklus 1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kinder im Cycle élémentaire, insbesondere jedoch die Kinder im Kindergarten sollen einerseits fliegend zirkulieren können, andererseits brauchen sie auch genügend Nischen, um sich zurückziehen zu können. Für kleine Kinder sind kurze und klar erkennbare Wege förderlich.</li> <li>- Der Multifunktionsraum entspricht der Grösse eines Klassenzimmers, er muss in drei kleinere abschliessbare Zimmer unterteilt werden können und einzeln zugänglich sind: Ruhe-/Bewegungsraum, Arbeitsraum für Kinder und Lehrpersonen Kindergarten, Arbeitsraum für Kinder und Mitarbeitende Betreuung Tagesschule.</li> <li>- Der Bewegungs- resp. Ruheraum ist vom Klassenraum Kindergarten einfach einsehbar.</li> <li>- Die sanitären Anlagen (Toilette, Hygiene) sind insbesondere für die Kindergartenklassen von zentraler Bedeutung. Eine Anlage pro Cluster ist denkbar.</li> <li>- Die Garderobe ist Teil jeder Kindergartenklasse und gehört zum pädagogischen Konzept/Unterricht im Kindergarten.</li> <li>- Eine Küche pro Cluster (zwei Kindergartenklassen) ist anzustreben.</li> <li>- Jede Klasse verfügt über viel Stauraum.</li> </ul>		Die Anzahl Zimmer entspricht dem Total aller drei Cluster des Zyklus 1 zusammen.	
<b>A1</b>	<b>Klassenraum Kindergarten</b> Cycle Élémentaire Die Klassenräume für den Kindergarten beinhalten die üblichen Zonen wie Klassenkreis, verschiedene Themenbereiche.	<b>6</b>	<b>80</b>
<b>A2</b>	<b>Gruppen-/Tagesschulraum</b> Kindergarten	<b>6</b>	<b>16</b>
<b>A3</b>	<b>Multifunktionsraum</b> Unterteilbar in folgende drei Räume: Ruhe-/Bewegungsraum (16m2), Arbeitsraum für Kinder und Lehrpersonen Kindergarten (24m2, abschliessbar), Arbeitsraum für Kinder und Mitarbeitende Betreuung Tagesschule (24m2, abschliessbar).	<b>6</b>	<b>64</b>
<b>A4</b>	<b>Klassenzimmer 1./2.Klasse</b> Cycle Élémentaire	<b>6</b>	<b>64</b>
<b>A5</b>	<b>Gruppen-/Tagesschulraum</b> 1./2. Klasse Je 2 Tagesschul-/Gruppenräume können nach Bedarf zu einem Klassenzimmer à 64m2 umgenutzt werden.	<b>6</b>	<b>32</b>

**Cluster Zyklus 2 (3. - 4. Klasse), Primarstufe:**

In den Cluster des Zyklus 2 sollen die Klassen des dritten und vierte Schuljahres unterrichtet werden.

Pro Cluster werden 3 Klassenzimmer mit den entsprechenden Tagesschul-/Gruppenräumen und ein Mehrzweckraum, resp. Bibliotheksraum zusammengefasst. Pro Klasse stehen ein Klassenzimmer und ein direkt zugänglicher Tagesschul-/Gruppenraum zur Verfügung. Die Tagesschul-Gruppenräume sowie der Spezialraum stehen für die gemeinsame Benutzung von Unterricht und Betreuung zur Verfügung.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>
<b>Cluster Zyklus 2</b> - Jedes Klassezimmer und insbesondere auch die Spezialräume verfügen über viel Stauraum. - Ein Cluster besteht aus drei Klassen und der Bibliothek, resp. dem Mehrzweckraum.		Total	Zimmer beider Cluster Zyklus 2
<b>A6</b>	<b>Klassenzimmer 3./4. Klasse (Primarstufe)</b>	<b>6</b>	<b>64</b>
<b>A7</b>	<b>Gruppen-/Arbeitsraum 3./4. Klasse</b> Je 2 Tagesschul-/Gruppenräume können nach Bedarf zu einem Klassenzimmer à 64m <sup>2</sup> umgenutzt werden.	<b>6</b>	<b>32</b>
<b>A8</b>	<b>Bibliothek</b>	<b>1</b>	<b>64</b>
<b>A9</b>	<b>Mehrzweckraum</b>	<b>1</b>	<b>64</b>
<b>A10</b>	<b>Gruppen-/Arbeitsraum Spezialzimmer</b> Je 2 Tagesschul-/Gruppenräume können nach Bedarf zu einem Klassenzimmer à 64m <sup>2</sup> umgenutzt werden.	<b>2</b>	<b>32</b>

#### Cluster Spezialunterricht:

Ein Cluster von vier Klassenzimmern mit den dazugehörigen Tagesschul-/Gruppenräumen ist geplant für Klassen für besondere Förderung (KbF), Sonderpädagogische Klassen und bildnerisches Gestalten.

Die Spezialräume für Musik und Werken können ebenfalls in einem Cluster zusammengefasst werden, dies ist aber nicht zwingend. Ihre Lage soll so gewählt sein, dass der Unterricht und die Betreuung in den Unterrichtsclustern sowie der Ablauf der Ganztageschule nicht gestört wird (Verschiebung der Kinder, Lärm, kein "Geläufe" durch die Unterrichtscluster).

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>
<b>Cluster Spezialunterricht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Spezialräume sind so zu gestalten, dass sie ja nach Bedarf in einen Cluster mit 4 Klassenzimmern und 4 Tagesschul-/Gruppenräume umgenutzt werden können.</li> <li>- Die Spezialräume verfügen über viel Stauraum.</li> <li>- Das Werken und die Musik muss nicht zwingend in Clustern organisiert sein, ihre Anordnung darf aber den Unterricht und die Betreuung in den Unterrichtsclustern sowie der Ablauf der Ganztageschule nicht stören (Verschiebung der Kinder, Lärm, kein "Geläufe" durch die Unterrichtscluster).</li> </ul>			
<b>A11</b>	<b>Sonderpädagogische Klassen, Klassen für besondere Förderung (KbF), Bildnerisches Gestalten</b>	<b>4</b>	<b>64</b>
<b>A12</b>	<b>Gruppen- Arbeitsraum Spezialunterricht</b> Je 2 Tagesschul-/Gruppenräume können nach Bedarf zu einem Klassenzimmer à 64m <sup>2</sup> umgenutzt werden.	<b>4</b>	<b>32</b>
<b>A13</b>	<b>Textiles und Technisches Werken</b>	<b>2</b>	<b>64</b>
<b>A14</b>	<b>Musik</b>	<b>2</b>	<b>64</b>
<b>A15</b>	<b>Gruppen-/Arbeitsraum Spezialunterricht</b> Je 2 Tagesschul-/Gruppenräume können nach Bedarf zu einem Klassenzimmer à 64m <sup>2</sup> umgenutzt werden.	<b>4</b>	<b>32</b>

#### Räumlichkeiten für Schulbetrieb und Unterstützung:

Die Räumlichkeiten für Schulleitung, Tagesschulleitung, Administration, Hausdienstleitung, integrative Förderung, Unterricht in Deutsch/ resp. Französisch als Zweitsprache und Schulsozialarbeit sollen an einem Ort im Neubau zusammengefasst werden. Dadurch kann die intensive Zusammenarbeit erleichtert werden.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>
<b>B</b>	<b>Betrieb und Unterstützung</b> Alle Räumlichkeiten verfügen über genügend Stauraum.		
<b>B1</b>	<b>Aufenthaltsraum Lehrpersonal/Betreuungspersonal</b>	<b>1</b>	<b>128</b>
<b>B2</b>	<b>Arbeitsraum Lehrpersonal/Betreuungspersonal</b>	<b>1</b>	<b>128</b>
<b>B3</b>	<b>Schulleitung/Tagesschulleitung/Sekretariat/Hausdienstleitung</b>	<b>5</b>	<b>16</b>
<b>B4</b>	<b>Schulsozialarbeit</b>	<b>2</b>	<b>16</b>
<b>B5</b>	<b>Integrative Förderung</b>	<b>2</b>	<b>16</b>
<b>B6</b>	<b>Deutsch/Französisch als Zweitsprache (DaZ / FLS)</b>	<b>2</b>	<b>16</b>

**Zentrale Mittagsverpflegung:**

Die Kinder und die Betreuungspersonen nehmen ihr Mittagessen gemeinsam an einem zentralen Ort in zwei Etappen ein. Bei der Planung muss den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen sowie der Menge der Kinder Beachtung geschenkt werden. Dieser zentrale Ort ist demnach aufzuteilen in Essräume für den Zyklus 1 und den Zyklus 2.

Die Schülerinnen/Schüler des Zyklus 1 essen in 6 getrennten Essräumen für je 20 Kinder und zwei Betreuungspersonen. Diese Essräume können ausserhalb der Mittagszeit als Betreuungsräume der Tagesschule genutzt werden. Genügend Stauraum ist nötig, für Material für die Tagesschulaktivitäten, Mobiliar und Geschirr.

Die Schülerinnen/Schüler des Zyklus 2 essen in einer Mensa für 140 Kinder und 14 Betreuungspersonen. Die Kinder holen sich ihr Essen an einer Ausgabestelle. Die Mensa kann durch flexible Möblierung oder Zwischenwände in Essnischen unterteilt werden. Die Mensa kann ausserhalb der Mittagszeit als Gesamtraum in einen Aufenthalts- oder Sitzungsraum umgenutzt werden. Genügend Stauraum in der Mensa oder in unmittelbarer Nähe ist notwendig für Geschirr, Tische, Stühle, Sichtwände, Material Tagesschule etc..

Für die Kinder besteht die Notwendigkeit von Sanitäreinrichtungen, um sich die Hände zu waschen und die Zähne zu putzen.

Mittagsmahlzeiten werden gemäss dem Prinzip der kalten Linie angeliefert in einer Regenerierküche vor Ort essbereit gemacht.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>
<b>C</b>	<b>Zentrale Verpflegung</b>		
<b>C1</b>	<b>Essbereich Zyklus 1 (Unterteilbar in 6 Einzelbereiche à 50m<sup>2</sup>)</b> Stauraum für Geschirr sowie Spiel- und Unterrichtsmaterial (Tagesschule).	<b>1</b>	<b>300</b>
<b>C2</b>	<b>Essbereich Primarstufe Zyklus 2 (Mensa)</b> Stauraum für Geschirr.	<b>1</b>	<b>260</b>
<b>C3</b>	<b>Regenerierküche (600 Mahlzeiten in zwei Schichten à 300 Mahlzeiten)</b> Die wichtigen Elemente der Regenerierküche: Küche, Abwaschen, Kühlungen (+4°, -18°), Büro, Trockenlager, Warenannahme, Lager Küche, Reinigungsraum, Leergut, Entsorgung, Park Transportwagen.	<b>1</b>	<b>160</b>
<b>C4</b>	<b>Garderobe/Toiletten Küchenpersonal</b>	<b>1</b>	<b>16</b>
<b>C5</b>	<b>Toiletten Mitarbeitende Betreuung</b>	<b>1</b>	<b>16</b>
<b>C6</b>	<b>Toiletten Kinder</b>	<b>1</b>	<b>32</b>
<b>C7</b>	<b>Nassraum Kinder (Händewaschen/Zähne putzen)</b>	<b>2</b>	<b>32</b>

#### Sportanlage:

Sportanlagen sind Raum für die Schule, für die Gemeinde und für die Region. Die Möglichkeit von schulischen und ausserschulischen Nutzungen sorgt für eine gute Ausnutzung der Anlagen und eine Aufteilung der Kosten. Mögliche Nutzungen ausserhalb des obligatorischen Unterrichts sind der freiwillige Schulsport, die Nutzung durch Sportvereine sowie als Spiel- und Freiraum für die Öffentlichkeit. Für Sportanlagen gelten grundsätzlich die Mindestmasse des Bundesamtes für Sport, Normen für den obligatorischen Schulsport (101: Freianlagen, 201: Sporthallen). Eine vollständige betriebliche Trennung von Turnhallenbereich zur restlichen Schulanlage muss für die Abendbenutzung (Vereine) vorgesehen werden. Es gelten die Richtlinien gemäss Planungsgrundlagen 201 Sporthallen BASPO und Bfu-Fachdokumentation 2.020 Sporthallen.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>
<b>D</b>	<b>Sportanlage Schule</b>		
D1	Turnhalle 16.0 x 28.0 Meter	2	450
D2	Lager Innensportgeräte	2	85
D3	Lager Aussengeräte	1	85
D4	Garderobe Schüler und Schülerinnen, inkl. Dusch- und Trocknungsvorraum	4	60
D5	Garderobe Lehrer und Lehrerinnen, inkl. Duschkabine und Toilette/Sanitätszimmer	2	16
D6	Reinigungsgeräte Raum Turnhallenspezifisch	1	10
D7	Toilettenanlage (Herren/ Damen/Invaliden)	1	16

#### Infrastruktur Fussball

Die Infrastruktur für die an das Schulhausgelände angrenzenden Fussballfelder beinhalten eine Garderobenanlage inkl. Nebenräume und eine Buvette. Die Fussballinfrastruktur muss räumlich völlig von der Schulanlage getrennt funktionieren.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>
<b>E</b>	<b>Sportanlage Fussball ( Aussenfelder)</b>		
E1	Garderobe Fussball, inkl. Dusche	6	30
E2	Garderobe Schiedsrichter	2	16
E3	Lager Aussenmaterial	2	10
E4	Buvette Saal	1	40
E5	Küche Elemente der Küche (Küche, Lager, Reinigungsraum)	1	32
E6	Toilettenanlage öffentlich (Herren/Damen/Behinderte)	1	20

**Sanitärbereich:**

Für Mädchen und Knaben sowie für die Angestellten sind getrennte WC-Anlagen in genügender Anzahl einzurichten. Pro Etage ist mindestens eine WC-Anlage zu planen.

**Reinigung:**

Für Putzutensilien ist pro Etage minimum ein separater Putzraum vorzusehen. Weiter brauchte es einen Raum für eine Putzmaschine und Putzmittelvorräte, vorzugsweise im Untergeschoss.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m2
<b>F Verkehrsfläche, Nebenräume und Infrastruktur</b>			
<b>F1</b>	<b>Toilettenanlage Schüler und Schülerinnen</b> 1 Anlage pro Etage Schulgebäude		<b>16</b>
<b>F2</b>	<b>Toilettenanlage Lehrer und Lehrerinnen</b> 1 Anlage pro Etage Schulgebäude		<b>8</b>
<b>F3</b>	<b>Reinigungsräume Innenbereich</b> 1 Raum pro Etage und Schulgebäude, mit Kalt- und Warmwasser		<b>10</b>
<b>F4</b>	<b>Lager Reinigung/Hausdienst</b> Liftzugang Transport Reinigungsmaschine	<b>1</b>	<b>8</b>
<b>F5</b>	<b>Archiv Klassen Zyklus 1</b> 12 Klassen à 8m2	<b>1</b>	<b>96</b>
<b>F6</b>	<b>Archiv Klassen Zyklus 2/Spezialräume</b> 16 à 5m2	<b>1</b>	<b>80</b>

**Wärmeerzeugung:**

Auf dem Perimeter des Wettbewerbs befindet sich der Wärmeverbund Champagne. Ein Anschluss der neuen Schulanlage wurde bereits in der Erstellung des Wärmeverbunds berücksichtigt. Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Grundwasserwärmepumpe.

**Lüftungsanlage:**

Für die Nutzflächen sind mechanische Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorzusehen. Die Lüftungsanlagen sind so aufzuteilen und anzuordnen, dass kurze Erschliessungswege für die Luftzuführung und -abführung möglich sind. Die entsprechenden Räume für das Unterbringen der Lüftungsgeräte, wie auch die vertikale Installationszone für die Luftführung sind auszuweisen.

**Elektroinstallationen und technische Ausrüstung:**

Für zukünftige Anpassungen der Elektroinstallationen sowie für die Erschliessung durch IC-Technologie ist eine adaptierbare Universalverkabelung innerhalb der Gebäude und zwischen den verschiedenen Gebäuden vorzusehen. Entsprechende Steigzonen und Kabelkanäle sind auszuweisen. Es ist ein elektronisches Schliesssystem (inkl. Amokschliessung innen) vorzusehen und sämtliche Räume sind mit Lautsprechern auszurüsten (zentrale Durchsagen). Die Unterrichtsräume sind zudem mit Technik für audiovisuelle Präsentationen auszurüsten.

**Aufzug:**

Ein kombinierter Personen- und Warenlift zur Beförderung von Schulmöbeln, allenfalls des Caterings der Tagesschule, der Reinigungsmaschine, von gehbehinderten Personen usw. ist pro Einzelgebäude einzuplanen.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>
<b>G</b>	<b>Technik</b>		
<b>G1</b>	<b>Haustechnik Sanitär und Heizung (Wärmeverbund)</b>	<b>1</b>	<b>100</b>
<b>G2</b>	<b>Haustechnik Lüftung Turnhalle /Essbereich Primarstufe</b>	<b>1</b>	<b>160</b>
<b>G3</b>	<b>Haustechnik Elektro/Server</b>	<b>1</b>	<b>20</b>
<b>G4</b>	<b>Lift pro Einzelgebäude</b>		
<b>G5</b>	<b>Reinigungsgeräteaussen (Garage)</b>	<b>1</b>	<b>32</b>
<b>G6</b>	<b>Containerunterstand für 6 Container</b>	<b>1</b>	<b>20</b>

#### Aussenraum / Freiraum:

Mit dem Wettbewerb sollen städtebaulich, architektonisch und freiraumplanerisch überzeugende Konzepte erarbeitet werden, die hohe Qualitäten im Innen- und Aussenraum aufweisen. Wichtiges Anliegen ist, dass ein Gesamtensemble von Bauten und Freiräumen entsteht. Der konzeptionelle Beitrag für ein zusammenhängendes Freiraumkonzept ist daher wichtiger als die einzelne Detailgestaltung. Es sollen darum auch Aussagen zu den Platzräumen, Durch- und Übergängen, Anbindung nach Aussen usw. gemacht werden. Der Freiraum ist ein Ort der Begegnung. Neben Rückzugsmöglichkeiten sollen auch Zonen für vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten in einer natürlichen, gut ablesbaren und sich gut orientierbaren Schulhausumgebung angeboten werden. In den grossen Pausen und über den Mittag wird ebenfalls der Fussballplatz mit künstlichem Rasen nördlich des Wettbewerbsperimeters genutzt. Spiel- und Sportplätze der Aussenanlagen sollen auch ausserhalb der Schulzeit benutzt werden können. Abstellplätze für Fahrräder und Kickboards sollen an möglichst gut einsehbaren Orten bereitgestellt werden. Behindertengerechte Parkplätze sind zwingend vorzusehen und deren stufenlose Verbindung zum Lift oder Haupteingang der Schule sicherzustellen. Weiter braucht es einen Containerunterstand und eine Garage für Reinigungsmaschinen draussen.

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>
<b>H</b>	<b>Aussenraum</b>		
<b>H1</b>	<b>Aussenraum Kindergarten Zyklus 1 (Cycle Élémentaire)</b> Der Aussenraum Zyklus 1 ist geschützt (eingezäunt) und unterteilt in: Gedeckter Aussenplatz: 40m <sup>2</sup> Sandanlage mit Wasser: 40m <sup>2</sup> Naturspielplatz: 120m <sup>2</sup> Der Aussenraum kann auch für zwei Kindergartenklassen gemeinsam geplant werden.	<b>6</b>	<b>200</b>
<b>H2</b>	<b>Pausenplatz</b> (davon ca. 300m <sup>2</sup> gedeckt)	<b>ca.</b>	<b>1600</b>
<b>H3</b>	<b>Aussenbereich Sport Rasenfläche</b>	<b>ca.</b>	<b>1600</b>
<b>H4</b>	<b>Aussenbereich Sport Hartbelag</b>	<b>ca.</b>	<b>800</b>
<b>H5</b>	<b>Parkplätze Auto</b>	<b>Stk.</b>	<b>5</b>
<b>H6</b>	<b>Parkplätze Velo</b>	<b>ca.</b>	<b>300</b>
<b>H7</b>	<b>Parkplätze Kickboard</b>	<b>ca.</b>	<b>240</b>
<b>H8</b>	<b>Haltestelle Schulbus</b>	<b>1</b>	<b>---</b>

## 8. Beurteilung

Die Gesamtbewertung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht erfolgt aufgrund folgender Beurteilungskriterien:

- |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Städtebau/Architektur                       | <ul style="list-style-type: none"><li>- Gesamtkonzept und Einbindung ins Quartier</li><li>- Städtebauliche und architektonische Qualität</li><li>- Umgang mit der bestehenden, schützenswerten Schulanlage</li><li>- Qualität der Innenräume</li></ul>                                                                                            |
| Nutzungen                                   | <ul style="list-style-type: none"><li>- Umsetzung des Raumprogramms</li><li>- Anordnung der Nutzungen; Funktionalität, Zweckmässigkeiten und einfache Betriebsorganisation</li></ul>                                                                                                                                                              |
| Freiraum                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>- Gesamtkonzept, Gestalterische und funktionale Qualität der Freiräume</li><li>- Beziehung zwischen Freiraum und Bauten</li><li>- Funktionalität und Effizienz der Erschliessung</li><li>- Gewährleistung der Sicherheit</li></ul>                                                                          |
| Energie, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit | <ul style="list-style-type: none"><li>- Geringe Lebenszykluskosten (Bauten und Anlagen) zusammengesetzt aus Erstellungs-, Unterhalts- und Betriebskosten</li><li>- Wirtschaftlichkeit</li><li>- Nachhaltigkeit</li><li>- Konstruktion und Materialisierung, Ökologie, Energieverbrauch</li><li>- Geschossflächen- und Volumenvergleiche</li></ul> |

Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Gewichtung.  
Das Beurteilungsgremium wird anhand der Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

## 9. Genehmigung

### 9.1 Genehmigung durch das Preisgericht

Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht begutachtet und genehmigt.

Für das Preisgericht:

Dominique Salathé

Cédric Némitz

Barbara Schwickert

Reto Meyer

Isabelle Bellaton

Anne-Catherine Javet

Eik Frenzel

Walter Vetsch

Jürg Saager

### 9.2 Genehmigung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

## **10. Schlussbestimmungen**

Mit dem Einreichen des Entwurfes anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anerkennen den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessungsfragen. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Biel-Nidau. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

2500 Biel, 26.04.2019

Für die Auftraggeberin:  
Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, Abteilung Hochbau  
tg